



## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 215/2012

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	Ja	10.12.2012			

### Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und der Ergebnisverwendung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung

#### I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Biberach stellt die Sonderrechnung für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach und den hieraus entwickelten Jahresabschluss fest und fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Jahresabschluss 2011 wurde am 21.06.2012 abgeschlossen. Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2011 wird gemäß § 95 und § 95 b der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) i. V. m. § 16 des Eigenbetriebsgesetz (EigBG) festgestellt auf:

A. in der **ERGEBNISRECHNUNG** mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge 6.426.759,50 €

Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen 6.407.720,71 €

**Ordentliches Ergebnis 19.038,79 €**

Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren 0,00 €

**Ordentliches Ergebnis einschließlich Fehlbetragsabdeckung 19.038,79 €**

Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge 1.018,38 €

Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen 20.057,17 €

**Sonderergebnis -19.038,79 €**

**Gesamtergebnis 0,00 €**

B. in der **FINANZRECHNUNG** mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.115.797,90 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>3.238.918,49 €</u>
<b>Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung</b>	<b>2.876.879,41 €</b>

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	219.503,81 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>1.356.187,86 €</u>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.136.684,05 €</b>

**Finanzierungsmittelüberschuss 1.740.195,36 €**

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>988.611,96 €</u>
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-988.611,96 €</b>

**Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres 751.583,40 €**

Gesamtbetrag der haushaltsunwirksamen Einzahlungen	9,50 €
Gesamtbetrag der haushaltsunwirksamen Auszahlungen	<u>9,50 €</u>
<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen</b>	<b>0,00 €</b>

Anfangsstand an Zahlungsmitteln zum 01.01.2011	-1.167.332,38 €
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	<u>751.583,40 €</u>
<b>Endstand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2011</b>	<b>-415.748,98 €</b>

C. in der **VERMÖGENSRECHNUNG** mit dem

Gesamtbetrag auf der <b>Aktivseite</b>	43.488.850,00 €
davon Sachvermögen und immaterielles Vermögen	36.467.418,08 €
davon Finanzvermögen	7.362.166,49 €
davon Rückstellungen	0,00 €
davon Verbindlichkeiten	0,00 €

Gesamtbetrag auf der <b>Passivseite</b>	43.488.850,00 €
davon Basiskapital	0,00 €
davon Sonderposten	12.592.180,64 €
davon Rückstellungen	427.175,81 €
davon Verbindlichkeiten	30.469.493,55 €

D. **ERGEBNISVERWENDUNG**

Das Gesamtergebnis beträgt 0 €; damit entfällt die Ergebnisverwendung von Überschüssen bzw. die Deckung von Fehlbeträgen.

2. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach wird für das Wirtschaftsjahr 2011 entlastet.
3. Die gebührenrechtlichen Überdeckungen in den Jahren 2005 bis 2008 in Höhe von 372.838,86 € werden mit dem Jahresergebnis 2009 verrechnet. Die danach noch verbleibende Überdeckung von 308.899,34 € wird entsprechend der Gebührenkalkulation im Zeitraum 2010 bis 2013 ausgeglichen.

## II. Begründung

### 1. Sachverhalt zur Jahresrechnung

Zur formellen Feststellung des Jahresabschlusses 2011 nach § 95 und § 95 b der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) i. V. m. § 16 des Eigenbetriebsgesetz (EigBG) ist das endgültige Ergebnis der Jahresrechnung vorstehend dargestellt und in beiliegendem Lagebericht (**Anlage 1**) erläutert.

Vor der Feststellung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat ist sie gemäß § 110 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) i. V. m. § 16 des Eigenbetriebsgesetz (EigBG) vom Rechnungsprüfungsamt örtlich zu prüfen. Die örtliche Prüfung wurde durchgeführt und mit Schlussbericht vom 20. September 2012 abgeschlossen. In diesem Schlussbericht ist dargelegt, dass die Jahresrechnung 2011 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung festgestellt und die Entlastung der Betriebsleitung beschlossen werden kann. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist als **Anlage 2** dieser Vorlage beigefügt.

### 2. Sachverhalt zum gebührenrechtlichen Ausgleichsbeschluss

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat bei der allgemeinen Finanzprüfung der Jahre 2005 bis 2010 beanstandet, dass die gebührenrechtlichen Ergebnisse im Prüfungszeitraum nicht ermittelt worden sind. Bei mehrjährigen Kalkulationen ist das gebührenrechtliche Ergebnis auf das Ende des Kalkulationszeitraumes zu ermitteln.

Beim Eigenbetrieb entsprechen die gebührenrechtlichen Abschlüsse weitgehend den kaufmännischen Abschlüssen. In Abstimmung mit der GPA werden daher die kaufmännischen Abschlüsse auf die mehrjährigen Gebührenkalkulationszeiträume umgerechnet.

Die gebührenrechtlichen Überdeckungen in den Jahren 2005 bis 2008 in Höhe von 372.838,86 € werden mit dem Jahresergebnis 2009 verrechnet. Die danach noch verblei-

bende Überdeckung von 308.899,34 € wird entsprechend der Gebührenkalkulation im Zeitraum 2010 bis 2013 ausgeglichen.

Nachdem dieser Betrag ohnehin schon in die Gebührenkalkulation eingestellt wurde, ändert sich an der Gebührenhöhe nichts.

**Leonhardt**

Anlagen (bitte extra ausdrucken)